

Kleine Anfrage

der Abg. Christine Rudolf SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

Radweg zwischen Walheim und Besigheim an der B 27

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann sind ihr Missstände am Verlauf des Radweges entlang der B 27 zwischen Walheim und Besigheim bekannt?
2. Wann hat sie Bundesmittel zur Beseitigung dieser Missstände beantragt und wann wurden diese bewilligt?
3. Wie lange werden diese Bundesmittel noch zur Verfügung stehen?
4. Wann wurde mit den Planungen zur Behebung der Missstände begonnen?
5. Wann ist mit dem Ende der Planungen und dem Beginn der Umsetzung zu rechnen?
6. Welche Maßnahmen sind in Planung, um den Radfahrern, die auf dem Enztalradweg aus Richtung Besigheim kommen, die Überquerung der B 27 an der 90°-Kurve zwischen Besigheim und Walheim zu erleichtern?
7. Ist bereits bekannt, welche Veränderungen an dem Radweg entlang der B 27 vorgenommen werden sollen, um die Missstände zu beheben und wenn ja, welche Veränderungen werden dies sein?

19. 09. 2008

Rudolf SPD

Begründung

Schon seit Jahren bildet der Radweg zwischen Walheim und Besigheim auf Höhe der Enzbrücke eine Gefahrenquelle insbesondere für Rad fahrende Schulkinder. Den zuständigen Behörden ist dieser Umstand bekannt, doch bislang wurden bereitstehende Bundesmittel nicht abgerufen. Besonders im Interesse der Schulkinder sollte schnellstmöglich mit den Planungen begonnen werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2008 Nr. 6–39++.–B 27 S–HN/20 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann sind ihr Missstände am Verlauf des Radweges entlang der B 27 zwischen Walheim und Besigheim bekannt?

Zu 1.:

Bei einer im August 2008 durchgeführten Verkehrsschau mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, der Verkehrsbehörde beim Landratsamt Ludwigsburg und der Polizei wurde die derzeitige Situation besichtigt.

Der Geh- und Radweg hat eine befestigte Breite zwischen 2,50 m und 3,30 m. Zusätzlich ist eine vom Bordstein abgesetzte Straßenrandmarkierung auf der Fahrbahn aufgebracht. Nach den einschlägigen Richtlinien (ERA 95) sollen gemeinsam geführte Geh- und Radwege eine Breite von 2,50 m haben. Damit entspricht der Geh- und Radweg den gesetzlichen Vorgaben.

2. Wann hat sie Bundesmittel zur Beseitigung dieser Missstände beantragt und wann wurden diese bewilligt?

Zu 2.:

Für den Bau von Radwegen an Bundesstraßen stellt der Bund unter einem gesonderten Haushaltstitel pauschale Mittel bereit. Mit diesen Mitteln können Radwegbaumaßnahmen finanziert werden, die baureif geplant sind. Eine gezielte Einstellung eines Projektes in den Bundeshaushalt und damit die Zustimmung des Bundes ist erst bei Vorhaben mit Gesamtkosten ab 5 Mio. Euro erforderlich.

3. Wie lange werden diese Bundesmittel noch zur Verfügung stehen?

Zu 3.:

Bisher ist keine Absicht des Bundes bekannt, den unter Ziffer 2 genannten Haushaltstitel aufzugeben.

4. Wann wurde mit den Planungen zur Behebung der Missstände begonnen?

5. Wann ist mit dem Ende der Planungen und dem Beginn der Umsetzung zu rechnen?

Zu 4. und 5.:

Der Geh- und Radweg ist Bestandteil einer Gesamtkonzeption einer Radwegverbindung zwischen Besigheim und Walheim. Die Planung wurde im Jahr 2001 aufgenommen. Der 1. Bauabschnitt in der Ortsdurchfahrt Besigheim bis zur Enzbrücke wurde im Jahr 2003 umgesetzt.

Im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich erforderlichen Erneuerung der Asphaltdeckschicht auf dem Geh- und Radweg im Abschnitt zwischen Walheim und Besigheim war zunächst vorgesehen, durch Abrücken des Weges in Richtung Enz bzw. Neckar einen größeren Trennstreifen zur Straße zu schaffen. Da damit allerdings Eingriffe in den nach § 32 BNatSchG geschützten Uferbewuchs verbunden gewesen wären, konnte diese Lösung nicht weiter verfolgt werden.

Die Erneuerung der Asphaltdeckschicht auf dem vorhandenen Geh- und Radweg ist im Jahr 2009 vorgesehen.

6. Welche Maßnahmen sind in Planung, um den Radfahrern, die auf dem Enztalradweg aus Richtung Besigheim kommen, die Überquerung der B 27 an der 90°-Kurve zwischen Besigheim und Walheim zu erleichtern?

Zu 6.:

In der Planung sind zwei Varianten:

Variante 1: Unterführung des Enztalradweges unter der Enzbrücke.

Variante 2: Bedarfssignalanlage im Kurvenbereich.

Variante 1 ist wegen der Eingriffe in den Abflussquerschnitt der Enz und den teilweise geschützten Uferbewuchs als problematisch anzusehen. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wird derzeit vorbereitet.

Variante 2 soll als Sofortmaßnahme noch dieses Jahr umgesetzt werden.

7. Ist bereits bekannt, welche Veränderungen an dem Radweg entlang der B 27 vorgenommen werden sollen, um die Missstände zu beheben und wenn ja, welche Veränderungen werden dies sein?

Zu 7.:

Im Zuge der Deckenerneuerung ist vorgesehen, den flussseitigen Rand mit Stützwänden zu befestigen und die vorhandenen Schutzplanken in Richtung Neckar zu versetzen. Damit wird das seitliche Abbrechen des Radwegrandes zum Neckar aufgehalten und die nutzbare Radwegbreite vergrößert.

Rech

Innenminister